

Marktgemeinde:Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am
20. Februar 2017 in Kammersdorf .

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war niemand:
GR Ing. Martin Eckl

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinweikersdorf.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2016 gefassten Beschlusses betreffend die Verordnung A über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf).

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung betreffend die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Abfallwirtschaftsverordnung) vom 17. Dezember 2008.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung einer Energieliefervereinbarung betreffend Strom.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend die Erdarbeiten und Transporte zur Herstellung der Oberflächenabdeckung und Rekultivierung der Bodenaushubdeponien „Kammersdorf“ und „Kleinweikersdorf“.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 19. Dezember 2016 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 111/7, EZ. 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 37 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – sowie das Grundstück Nr. 129, EZ. 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 51 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, zum Preis von EUR 15,00/m² an Clemens Weinberger, wohnhaft in 1210 Wien, Siegfriedgasse 64/18, zu verkaufen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 111/7, EZ. 375 Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 37m² sowie das Grundstück Nr. 129, EZ. 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, sollen mit dem Grundstück Nr. 128, EZ. 364, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümer Clemens Weinberger, wohnhaft in 1210 Wien, Siegfriedgasse 64/18 – vereinigt werden. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienvertragssteuer.

Abstimmungsergebnis:

0	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
14	Gegenstimmen	Vizebürgermeister Wilfried Sauberer Geschf. GR Franz Habermayer Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973 Geschf. GR Martin Mayer Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher GR Dominik Bayer GR Reinhard Binder GR Franz Fischer GR Robert Herret GR Richard Huber GR Wolfgang Müllner GR Mag. Walter Pamperl GR Josef Pichler GR Franz Zausinger
4	Stimmenthaltungen	Bürgermeister Gottfried Pompe GR Josef Gritschenberger GR Ing. Peter Langecker GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 111/7, EZ. 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 37 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – sowie das Grundstück Nr. 129, EZ. 49, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 51 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, zum Preis von jährlich EUR 88,00 (= EUR 1,00/m²) an Clemens Weinberger, wohnhaft in 1210 Wien, Siegfriedgasse 64/18, zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
8	Gegenstimmen	Geschf. GR Franz Habermayer Geschf. GR Martin Mayer GR Reinhard Binder GR Franz Fischer GR Robert Herret GR Ing. Peter Langecker GR Josef Pichler GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
1	Stimmenthaltungen	GR Josef Gritschenberger

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen betreffend die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung gemäß § 6, Abs. 2, des NÖ Straßengesetzes 1999:

Die in beiliegender und einen festen Bestandteil dieser Verordnung bildende Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Wiesenerstraße 28, vom 11.11.2016, GZ. 5952, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, rot umrandete Teilfläche „2“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 0 m², wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2016 gefassten Beschlusses betreffend die Verordnung A über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2016 unter TOP 15 gefassten Beschlusses betreffend die Verordnung A über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf) Plandarstellung (Flächenwidmungsplan 2300-01/15 VO A vom März 2016; Örtliches Entwicklungskonzept 2300-01/15 VO A vom März 2016).

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 16. Dezember 2016 wurde unter TOP 6 die Verordnung A über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf) Plandarstellung (Flächenwidmungsplan 2300-01/15 VO A vom November 2016; Örtliches Entwicklungskonzept 2300-01/15 VO A vom November 2016) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung betreffend die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Abfallwirtschaftsverordnung) vom 17. Dezember 2008.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt die

Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Abfallwirtschaftsverordnung)

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 unter TOP 8 erlassene und seit 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Abfallwirtschaftsverordnung), wird mit Wirksamkeit ab 1. April 2017 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 3. November 2016 wurde unter TOP 10 der Beitritt der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zum Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn sowie die Übertragung der Aufgabe der Abfallwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzungen, sowie der Aufgaben des Vollzugs der Rattenbekämpfungsmaßnahmen gemäß § 3 der Verbandssatzungen (LGBl. 1600/90 i.d.G.F.) mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung einer Energieliefervereinbarung betreffend Strom.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung der Energieliefervereinbarung – Strom – Nr.: SEL-HL-17-GEMEINDE-0006, vom 30.01.2017, mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, mit einer Vertragsdauer von 01.05.2017 bis 30.04.2019. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.04. gekündigt wird. Der vorliegende Entwurf der Energieliefervereinbarung – Strom ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend die Erdarbeiten und Transporte zur Herstellung der Oberflächenabdeckung und Rekultivierung der Bodenaushubdeponien „Kammersdorf“ und „Kleinweikersdorf“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Vergabevorschlages von Herrn DI (FH) Steffen Uhlig, der DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl Gasse 2 die Firma Winter Transporte GmbH, 2151 Asparn an der Zaya, Breunerstraße 38, mit den Erdarbeiten, Regearbeiten und der Lieferungen von Bodenaushubmaterial zur Herstellung der Oberflächenabdeckung und Rekultivierung der Bodenaushubdeponien „Kammersdorf“ und „Kleinweikersdorf“ in Höhe von € 96.001,75 excl. 20 % USt., (lt. Angebot vom 31.01.2017) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei